

Verhalten in einem Schadensfall:

Über die ROLAND-Strafverteidiger-Hotline

0221 8277-7666

stehen Ihnen 24 Stunden am Tag spezialisierte Strafverteidiger zur Verfügung. Diese unterstützen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit mit unserem Notfallservice zum Beispiel wenn Ihr persönlicher Anwalt nicht erreichbar ist oder bei Durchsuchung und Beschlagnahme.

Auf Wunsch empfiehlt Ihnen ROLAND einen spezialisierten Strafverteidiger aus unserem Strafverteidiger-Netzwerk mit ausgesuchten Strafverteidigern.

Nennen Sie unsere Versicherungsscheinnummer, unseren Namen (Schulleitungsverband Niedersachsen e.V.) und melden Sie den Schaden.

Versicherungsscheinnummer: 01.26.2098312

In einem **Haftpflichtschadensfall** kann die Schadensmeldung von Montag – Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr direkt an das Versicherungsbüro

Henrik Föhring
Lammer Heide 6
38116 Braunschweig
Tel.: 0531 - 51 68 688 / Fax.:0531 - 51 60 866
E-Mail: henrik.foehring@oeffentliche.de

erfolgen.

Das Versicherungsbüro koordiniert dann die weitere Vorgehensweise.

Ihre Vorteile durch den Rahmenvertrag:

Höherer Leistungsumfang durch ein speziell auf die Bedürfnisse eines Schulleitungsmitglieds (s.o.) zugeschnittenes Versicherungskonzept

Einfache Abwicklung im Vertrags- und Schadensfall durch die Verbandslösung

Niedrigere Beiträge im Vergleich zu bisherigen privaten Lösungen durch das Rahmenkonzept unseres Schulleitungsverbandes

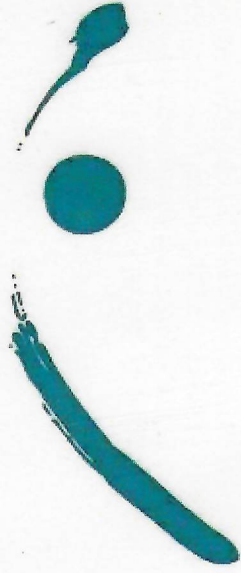
Rundumschutz bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit

Jährliche Überprüfung des Deckungskonzepts über den Verband



Schulleitungsverband Niedersachsen e.V.

Herrenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: (0511) 600 56 35
Fax.: (0511) 600 56 36
E-Mail: geschaeftsstelle@slvn.de
Homepage: www.slvn.de



Schulleitungsverband

Niedersachsen e.V.

Versicherungsschutz für die Mitglieder des SLVN ab 01. Januar 2016

Versicherungspartner



ROLAND



ÖFFENTLICHE
VERSICHERUNG BRAUNSCHWEIG



Sehr geehrte SLVN-Mitglieder,

ab dem 01.01. 2016 sind Sie als unser Mitglied im Schulleitungsverband Niedersachsen e.V. im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit über die Öffentliche Versicherung Braunschweig, VGH Versicherung Hannover und die ROLAND Rechtsschutz-Versicherung versichert. Wir haben für Sie einen Rahmenvertrag entwickelt, damit Sie in Ihrer Tätigkeit als

- Schulleiter/in einer Schule in Niedersachsen, als Ständiger Vertreter/Ständige Vertreterin, als Mitglied der Schulleitung
- Bereichsleiter/in (PB, Sek I, Sek II)
- Didaktische Leiter/Didaktische Leiterin
- Oberstufenkoordinatoren

abgesichert sind.

Durch unseren Rahmenvertrag sind Sie für nur 48 € pro Jahr bestmöglich gegen jeweilige Ansprüche im Bereich dienstliche Haftpflicht und Strafrecht geschützt.

Dieser Vertrag ist im neuen Mitgliedsbeitrag von 138,-€ pro Jahr ab dem 01.01. 2016 enthalten.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Versicherungsumfang geben.

Ihr Vorstand des

Schulleitungsverband Niedersachsen e.V.

E-Mail: geschaeftsstelle@slvn.de
Homepage: www.slvn.de

1. Dienst- bzw. Amtshaftpflicht bei Personen- und Sachschäden*) Versicherungssumme 10.000.000 €

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der dienstlichen Tätigkeit, mit Ausnahme von Nebenämtern und Nebentätigkeiten.

Mitversichert sind z.B. auch

- das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln,
- das Abhandenkommen von Sachen des Dienstherrn und Schulträgers,
- Aufsichtspflichtverletzungen,
- die gesetzliche Haftpflicht aus Experimentallunterricht.

2. Vermögensschadenhaftpflicht*) Versicherungssumme: 500.000 €

Versicherungsschutz besteht, wenn

- ein Dritter von Ihnen geschädigt wird und der Dienstherr Sie in Regress nimmt.
- ein von Ihnen Geschädigter direkt an Sie Schadensersatzansprüche stellt.
- Sie Ihren Dienstherrn unmittelbar schädigen und er Ersatz von Ihnen verlangt.

Weitere Beispiele:

- Frist- und Terminversäumnisse
- Beschaffung unbrauchbaren Materials
- Verletzung der Belehrungs- und Aufsichtspflicht
- Versehentliche Nichtbeantragung von Zuschüssen

3. Universal-Straf-Rechtsschutz*) Versicherungssumme: 500.000 €

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Verfahren wegen der Verletzung von Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Standsrechts einschließlich der Vollstreckungsverfahren und des vorsorglichen Rechtsschutzes bei drohenden Verfahren.

Absicherung bei Ermittlungsverfahren z.B. wegen des

- Vorwurfs der Körperverletzung.
- Vorwurfs der Bestechlichkeit.
- Vorwurfs der Nötigung und des Amtsmissbrauchs.

*) Die unter Position 1 - 3 dargestellten Beispiele sind Auszüge aus den allgemeinen und besonderen Vertragsbestimmungen des jeweiligen Deckungspartners.

Maßgeblich sind jedoch die genauen allgemeinen und besonderen Vertragsbestimmungen und Vereinbarungen des jeweiligen Deckungspartners, welche Sie auf unserer Homepage

www.slvn.de

finden.